

LIEBFRAUENSCHULE SCHULKOMPASS

Ausgabe Schuljahr 2023/24

Inhaltsverzeichnis

1	<u>Vorwort</u>	5
2	<u>Die Liebfrauenschule stellt sich vor</u>	6
3	<u>Das Profil der Liebfrauenschule</u>	6
	3.1 Der Ganztag	
	3.2 Musikalische Grundschule	
	3.3 Bilinguale Klassen	
	3.4 Naturwissenschaftliche Lernwerkstatt	
	3.5 ESB und Betreuungseinrichtungen	
	3.6 Förderverein	
	3.7 Inklusion	
	3.8 Jugendhilfe/UBUS	
	3.9 Vorklasse	
	3.10 Schulbücherei	
	3.11 Kontaktinformationen	
	3.12 Terminplan	
4	<u>Der Schulstart</u>	11
	4.1 Der Schulweg	
	4.2 Allgemeine Einverständniserklärungen	
	4.3 Das Schulmaterial	
	4.4 Gesundes Frühstück	
5	<u>Der Schultag</u>	13
	5.1 Frühbetreuung	
	5.2 Frühstücksangebot	
	5.3 Unterrichtszeiten	
	5.4 Unterrichtsfächer	
	5.5 Lernzeiten / Hausaufgaben	
	5.6 Handreichungen	
	5.7 Wochenplan	
6	<u>Zeugnisse und Beurteilungen der Leistungen</u>	19
	6.1 Lernstandserhebungen	

Inhaltsverzeichnis

	<u>Eltern in der Schule</u>	20
	7.1 Elternbeirat und Schulelternbeirat	
	7.2 Schulkonferenz	
	7.3 Elternabende	
	7.4 Elternsprechtage und Elterngespräche	
	7.5 Eltern-Lehrer-Chor	
	7.6 Elternreihe	
	7.7 Schule - Rauchfreie Zone	
8	<u>Kinder in der Schule</u>	
	8.1 Schülerrat - Demokratische Mitwirkung der Kinder	
	8.2 Klassenregeln	24
	8.3 Schulordnung / Schulregeln	
	8.4 Unfälle und Sachschäden	
9	<u>Besondere Ereignisse in unserer Schule</u>	
	9.1 Ausflüge / Klassenfahrten	
	9.2 Ferienkonzerte und Adventsingens	26
	9.3 Projektwoche und Schulfest	
	9.4 Bundesjugendspiele	
	9.5 Vorlesetag	
	9.6 Pädagogische Tage	
	9.7 Fotograf	
	9.8 Schulzahnarzt	
10	<u>Übergang in die weiterführenden Schulen</u>	
	10.1 Angebote der Liebfrauenschule zum Thema Übergang	29
11	<u>Formulare und Vordrucke</u>	
	11.1 Entschuldigungen bei Fehlzeiten	
	11.2 Meldepflichtige Krankheiten	31
	11.3 Kontaktdatenänderungen / Notfallzettel	
	11.4 Beurlaubung Ihres Kindes	
	11.5 Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)	
12	<u>Wünsche und Anregungen</u>	
		33

1 Vorwort

HERZLICH WILLKOMMEN!

Liebe Eltern,

vor einigen Tagen wurde Ihr Kind in die Liebfrauenschule eingeschult. Damit hat nicht nur für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt begonnen, sondern auch für Sie als Eltern eines Schulkindes.

Häufig machen sich Eltern Sorgen, ob sich ihr Kind gut in der Schule einlebt und welche Rolle sie in den nächsten vier Jahren in der Liebfrauenschule ausfüllen werden.

Vielleicht haben Sie schon einige der Veranstaltungen besucht, die wir vor der Einschulung für die Eltern unserer zukünftigen Schulanfänger anbieten und haben schon Informationen über das Profil der Liebfrauenschule erhalten oder sich über die Homepage informiert.

Damit auch Sie als Eltern einen guten Start in der Liebfrauenschule haben, haben wir diesen Leitfaden für Sie zusammengestellt. In diesem Leitfaden erfahren Sie viel Wissenswertes rund um die Liebfrauenschule.

Im hinteren Teil des Ordners finden Sie Seiten mit Informationen, die jedes Schuljahr aktualisiert und ausgetauscht werden sollen. Hier ist auch Platz für weitere Dokumente, wichtige Formulare und Adressen sowie Platz zum Abheften aktueller Informationen wie der Eltern-Infobriefe oder für die Zeugnisse Ihres Kindes – so finden Sie schnell alles Notwendige.

Dieser Leitfaden soll auf keinen Fall das persönliche Gespräch ersetzen. Der Kontakt zu Ihnen in „guten und schlechten Zeiten“ steht für uns immer im Mittelpunkt, denn die gute Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist einer der Garanten für das Wohlbefinden und den Lernerfolg Ihres Kindes.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein entspanntes Ankommen und eine gute Grundschulzeit in der Liebfrauenschule.

**HERZLICHST
IHRE LIEBFRAUENSCHULE**

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Informationen zusammen zu stellen. Wenn Ihnen etwas fehlt, freuen wir uns über eine Rückmeldung.

2 DIE LIEBFRAUENSCHULE STELLT SICH VOR

Die Liebfrauenschule ist eine öffentliche Grundschule mit Vorklasse, die von aktuell 370 Kindern besucht wird. Wir sind eine *Ganztägig Arbeitende Grundschule* und arbeiten sehr eng mit den Einrichtungen für Kinder und Familien in unserem Schulbezirk zusammen. Ein besonderer Schwerpunkt unseres Schulprofils ist die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, die bereits 1½ Jahren vor der Einschulung der Kinder beginnt und während der gesamten Schulzeit fortgeführt wird.

3 PROFIL DER LIEBFRAUENSCHULE

3.1 GANZTAGSANGEBOTE

Die Liebfrauenschule ist eine *Ganztägig Arbeitende Grundschule*. Darüber hinaus bieten wir für die Schulkinder der Liebfrauenschule mit der *Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB)* über den Träger *Caritasverband Frankfurt e.V.* eine kostenpflichtige, verlässliche Betreuung bis 17.00 Uhr mit einer Ferienbetreuung. Kinder, die am Nachmittag Unterricht oder ein Nachmittagsangebot haben, können an der *Offenen Betreuung* angemeldet werden, wenn sie keinen Hortplatz im Schulumfeld haben.

3.2 MUSIKALISCHE GRUNDSCHULE

Die Liebfrauenschule ist seit 2005 eine zertifizierte *Musikalische Grundschule*. Die Musik hat bei uns einen besonderen Stellenwert und ist zusätzlich zum regulären Musikunterricht durch verschiedene Projekte fest im Schulalltag verankert. Dazu zählen:



3.2.1 DAS MUSIKPROJEKT

Ab dem 2. Schuljahr nehmen alle Kinder an einem wöchentlich stattfindenden Musikprojekt teil. Die Lehrkräfte bieten verschiedene musikalische Themen an, in die sich die Kinder für ein Halbjahr einwählen können.

Die Musikprojekte werden am Ende des 1. Schulhalbjahres im Rahmen eines Präsentationskonzertes den Eltern vorgestellt. Damit der Ablauf des Konzerts nicht gestört wird und aus Gründen des Datenschutzes, darf nicht fotografiert werden.

3.2.2 DER SCHULCHOR

Ab dem 3. Schuljahr nehmen alle Kinder der Liebfrauenschule einmal wöchentlich am Schulchor teil. Dieser ist fest im Stundenplan verankert und findet in der 1. Stunde statt. Geleitet wird er von erfahrenen Musikfachkräften. Der Schulchor tritt bei Festen und Konzerten der Schule sowie im Rahmen weiterer Veranstaltungen auf.

3.3 BILINGUALE KLASSE

An unserer Schule gibt es in jedem Jahrgang eine *Bilinguale Klasse*. In diesen Klassen unterrichten die Lehrkräfte in den Sprachen Deutsch und Spanisch.

In 10 Unterrichtsstunden pro Woche werden die Unterrichtsinhalte in beiden Sprachen vermittelt, es gibt auch Unterrichtsstunden nur in spanischer Sprache. Kinder, die keine spanische Spanischkenntnisse haben, besuchen zusätzlich einen Sprachkurs.



3.4 NATURWISSENSCHAFTLICHE LERNWERKSTATT

In unserer *Naturwissenschaftlichen Lernwerkstatt* ermöglichen wir den Schülern und Schülerinnen sich in einem dafür besonders eingerichteten Raum mit naturwissenschaftlichen Phänomenen aus ihrer Lebensumwelt auseinander zu setzen und erste Einblicke in das naturwissenschaftliche Forschen zu gewinnen.



3.5 ESB und BETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Wir arbeiten eng mit den Horten des Stadtteils zusammen. Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen, können Sie ein aktuelles Verzeichnis der in Frage kommenden Einrichtungen auf der Homepage der Liebfrauenschule (www.liebfrauenschule.info → für Eltern) finden.

An unserer Schule gibt es nach dem Unterricht eine *Erweiterte Schulische Betreuung (ESB)* und eine *Offene Betreuung*. Für die *ESB* müssen Sie Ihr Kind anmelden (Frau Dorn, Raum 101) und monatlich ein Entgelt bezahlen.

Für die *Offene Betreuung* (nach Unterrichtschluss bis 14.30 Uhr) müssen Sie Ihr Kind ebenfalls anmelden (im Container im Hinterhof). Es können in der *Offenen Betreuung* zurzeit nur Kinder betreut werden, die keinen Hortplatz und am Nachmittag Unterricht oder eine AG haben. Das bedeutet, dass Ihr Kind u.U. nur für einzelne Tage angemeldet werden kann.

An den Tagen, an denen Ihr Kind in der *Offenen Betreuung* angemeldet ist, können Sie Ihr Kind zum Mittagessen anmelden. Diese Anmeldung machen Sie bitte im Sekretariat (nicht bei Frau Dorn, *ESB*).

Die Anmeldungen für die *ESB* und die Horte laufen über das Onlineportal: www.kindernetfrankfurt.de.

Ohne eine Anmeldung im Kindernet können Sie keinen Betreuungsplatz für Ihr Kind erhalten.

3.6 FÖRDERVEREIN – FREUNDE UND FÖRDERER DER LIEBFRAUENSCHULE

Der Förderverein der Liebfrauenschule unterstützt sowohl finanziell als auch personell die Arbeit der Schule. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Eltern Mitglieder im Förderverein werden. Der Mindestbeitrag beträgt 10 € im Jahr, eine Beitrittserklärung erhalten Sie automatisch im 1. Schuljahr. Zweimal jährlich bittet der Förderverein die Eltern um Spenden für besondere Anschaffungen, die mit dem schulischen Budget nicht möglich wären. Da der Förderverein ein gemeinnütziger Verein ist, können Spendenquittung ausgegeben werden. Falls Sie Näheres über die Ziele und Ausgaben erfahren möchten, können Sie gerne ein persönliches Gespräch mit einem der Vorstandmitglieder vereinbaren.

Isabel Schlitt (Vorsitzende)
mail: foerderverein.lfs@t-online.de

Kontoverbindung

IBAN: DE57501900007000015550
Frankfurter Volksbank

3.7 INKLUSION

An der Liebfrauenschule ist es normal, verschieden zu sein. Wir versuchen allen Schulkindern mit ihren eigenen Voraussetzungen gerecht zu werden. Lerninhalte werden so gestaltet, dass jedes Schulkind möglichst gut lernen kann.

Haben Schulkinder einen größeren Bedarf an Unterstützung, so werden zusätzlich unsere Beratungs- und Förderschullehrkräfte aktiv. In einem Förderausschuss wird dann mit allen Beteiligten am *Runden Tisch* erörtert, welche ganz individuelle Unterstützung das Schulkind benötigt.

3.8 JUGENDHILFE UND UBUS AN DER LIEBFRAUENSCHULE

Die Jugendhilfe ist fest an der Liebfrauenschule verankert. Durch präventive klassenbezogene Arbeit, Kleingruppenangebote für Schülerinnen und Schüler wie auch durch Beratungsgespräche mit Kindern und Eltern wird versucht, allen Kindern die bestmöglichen Bildungschancen zu gewähren.

Die UBUS-Kraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung allgemeiner und sozialer Kompetenzen und fördert diese einzelfall- sowie gruppenbezogen. Zudem ist sie bei der Koordination

und Kooperation mit außerschulischen Institutionen behilflich.

3.9 Vorklasse

Für schulpflichtige Kinder, die den Anforderungen des 1. Schuljahres noch nicht gewachsen sind, bietet die Liebfrauenschule die Vorklasse an, in der die Kinder auf die Arbeit in der 1. Klasse vorbereitet werden. Wichtig für die Kinder ist der strukturierte und rhythmisierte Tagesablauf, der durch den Wechsel von Spiel- und Arbeitsphase gekennzeichnet ist. Schwerpunkt der Arbeit in der *Vorklasse* sind: Erziehung zur Selbstständigkeit, Einüben sozialer Verhaltensweisen und die Vorbereitung auf die Lernbereiche des kommenden 1. Schuljahres.

Die *Vorklasse* nimmt an allen schulischen Veranstaltungen gleichberechtigt teil. Am Ende des Vorklassenjahres wird über alle Schülerinnen und Schüler ein Entwicklungsbericht erstellt.

Ihr Kind benötigt
für die Ausleihe
Ihre
Zustimmung.

3.10 SCHÜLERBÜCHEREI

Die Schülerbücherei wird vormittags während des Unterrichts benutzt. Mindestens einmal im Jahr findet auch eine Autorenlesung statt.

Von Montag bis Donnerstag ist unsere Schülerbücherei auch noch nach dem Unterricht geöffnet. Die Schüler/innen können sich kostenfrei Bücher ausleihen und/oder sich dort hinsetzen und lesen. Sie können Ihr Kind bei der Ausleihe gerne begleiten.

(→ Die genauen Öffnungszeiten werden an der Tür der Schulbücherei ausgehängt.)

3.11 Kontaktinformationen

Über folgende Kontaktdaten können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

SEKRETARIAT

Ursula Reiss

Telefon: 069.212 35162

Fax: 069.212 31441

Öffnungszeiten: 7.45 – 16.00 Uhr

E-Mail Sekretariat & Schule: poststelle.liebfrauenschule@stadt-frankfurt.de Homepage / Website: www.liebfrauenschule.info

Schulelternbeirat: siehe Aushang im Schaukasten *Info-Wand für Eltern* im Eingangsbereich

ESB / GANZTAGSANGEBOTE:

Patrizia Dorn

Email: patrizia.dorn@caritas-frankfurt.de

Tipp:
Heften Sie die
Terminpläne und die
Elterninformations-
briefe der
Schulleitung in
diesem Ordner
hinten in der Rubrik
Elternbriefe ab.

3.12 Terminplan

Wir erstellen für jedes Halbjahr einen Terminplan mit allen wichtigen Terminen. Der Terminplan wird über die Kinder an Sie verteilt, Sie finden ihn auch auf der Homepage.

4 DER SCHULSTART

4.1 DER SCHULWEG

Am Anfang sollten die Eltern ihre Kinder in die Schule begleiten. Dabei sollte mit den Kindern ein sicherer, einfacher Weg ausgesucht werden, den die Schulkinder später auch alleine laufen können. Auf dem gemeinsamen Weg muss in den ersten Wochen immer wieder das richtige und sichere Verhalten im Straßenverkehr eingeübt und das Überqueren der Straße an Ampeln und Zebrastreifen und das aufmerksame Beobachten des Verkehrs trainiert werden.

Suchen Sie Eltern in der Nachbarschaft, mit denen Sie sich in der Schulwegbegleitung morgens abwechseln können.

4.1.1 AM BESTEN ZU FUSS ZUR SCHULE

Vor Unterrichtsbeginn ist das Laufen sehr wichtig und gesund, denn die Bewegung an der Luft fördert die Konzentration im Unterricht und die Kinder kommen wacher in der Schule an.

Auf dem Weg können sich die Kinder mit Ihnen oder mit anderen Kindern in Ruhe darüber austauschen, was sie gerade beschäftigt. Dadurch stellen sich die Kinder bereits auf die Schule und die Gruppe ein und sie sind bereit, aktiv zu lernen. Wenn Ihr Kind sich sicher im Straßenverkehr bewegen kann und die Verkehrsregeln kennt, darf Ihr Kind ab der 4. Klasse alleine mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Auf dem vorderen Schulhof steht ein Fahrradständer für die Fahrräder der Kinder zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Fahrräder auf dem Schulhof grundsätzlich geschoben werden müssen.

Auf dem gesamten Schulweg ist Ihr Kind gesetzlich versichert, egal wie das Kind zur Schule kommt.

4.1.2 WENN DAS AUTO DOCH MAL SEIN MUSS

Der Eingang am Vorderhof vor der Liebfrauenschule ist kein geeigneter Platz zum Schulkinder vor der Schule aus dem Auto ein- oder aussteigen zu lassen. Bitte beachten Sie aus Sicherheitsgründen am Vordereingang das Park- und Halteverbot.

Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen müssen, suchen Sie sich bitte einen geeigneten Ort zum Aussteigen – z.B. in der Schäfergasse gegenüber.

4.2 ALLGEMEINE EINVERSTÄNDNIS-ERKLÄRUNGEN

Mit der Schulanmeldung füllen Sie ein Formular mit den Daten Ihres Kindes, der Familie und den Notfallnummern aus. Sie werden darauf hingewiesen, dass Ihr Kind in den Lernzeiten gemeinsam von Lehrkräften und Pädagogischen Fachkräften betreut wird.

Für eine sinnvolle Kooperation ist es notwendig, dass wir uns über den Unterricht und die Schülerinnen und Schüler austauschen.

Außerdem werden Sie gebeten, uns das Gespräch mit den Kindergärten/ Betreuungseinrichtungen/ Horten über Ihr Kind zu erlauben

Ferner fragen wir Sie nach einer Erlaubnis, Fotos/ kleine Videos zu erstellen, auf denen u.U. Ihr Kind zu sehen ist. Wir dokumentieren viele schulische Ereignisse und Projekte auf der Website, in Aushängen u.a., für die diese Fotos unerlässlich sind – immer ohne Namensnennung. Diese Genehmigung gilt für die gesamte Grundschulzeit und kann jederzeit widerrufen werden.

4.3 DAS SCHULMATERIAL

Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres von dem jeweiligen Klassenlehrer/in eine Materialliste. Bitte beachten Sie, dass diese Materialien beschriftet, immer vollzählig im Schulranzen sind. Bitte räumen Sie regelmäßig gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulranzen auf.

Es ist unglaublich wichtig, dass Ihr Kind seine Schulmaterialien immer im Ranzen hat!

Beim Kauf von Schulmaterialien ist es wichtig mehr Wert auf Qualität als auf Quantität zu legen. Ein einstöckiges Mäppchen reicht völlig aus um die nötigen Schreibmaterialien unterzubringen. Bei Buntstiften empfiehlt sich z.B. die extra dicke Variante zu kaufen, weil sie für Kinder in der Handhabung einfacher sind.

Wichtig ist, dass die Stifte regelmäßig schon zu Hause gespitzt werden und das Mäppchen auf Vollständigkeit überprüft wird. Dadurch verliert Ihr Kind in der Schule nicht unnötig Zeit und kann sich auf das Arbeiten in der Schule konzentrieren.

4.3.1 GELBE MAPPE

Die gelbe Mappe ist unsere „Postmappe“. Sie dient der Übermittlung wichtiger Nachrichten zwischen Elternhaus und Schule. Bitte schauen Sie unbedingt täglich in die gelbe Mappe, damit Sie über alles Wichtige informiert sind!

4.3.2 KOPIERGELD

Wir sammeln einmal im Schuljahr für die in der Schule erstellten Kopien

ein Kopiergeld ein. Eine Erstattung über das *Bildungs- und Teilhabepaket* ist möglich.

4.4 GESUNDES FRÜHSTÜCK

Es ist wichtig, dass Ihr Kind jeden Tag etwas zu essen und zu trinken dabei hat. Bitte geben Sie Ihrem Kind möglichst gesunde Lebensmittel, wie z.B. geschnittenes Obst, Gemüse, Vollkornbrot und Wasser mit.

Süßigkeiten, Limonade, Cola, Chips oder ähnliches sind nicht erlaubt.

Wenn ein Kind Geburtstag hat, darf es ausnahmsweise für die anderen Kinder der Klasse Süßigkeiten oder Kuchen mitbringen. Achten Sie bitte darauf, dass es gut an alle Kinder verteilbar ist. Am besten sind Muffins oder Kuchen.

Wir freuen uns, wenn Sie den Kuchen schon vorgeschnitten mitbringen, Torten oder Sahnekuchen können wir nicht verteilen.

5 DER SCHULTAG

5.1 FRÜHBETREUUNG

In der Liebfrauenschule kann Ihr Kind (ohne Anmeldung) ab 7.30 Uhr im Erdgeschoss an der Frühbetreuung teilnehmen. Diese Frühbetreuung findet bis um 8.00 Uhr statt. Da ab 7.45 Uhr im vorderen Schulhof eine Aufsicht ist, dürfen Kinder ab 7.45 Uhr nicht mehr ins Schulhaus.

5.2 KOSTENFREIES FRÜHSTÜCKSANGEBOT

Alle Kinder können täglich von 7.30 - 8.10 Uhr in der Cafeteria im Kellergeschoss ein kostenloses Frühstück einnehmen.

Das Frühstück wird vom Verein *brotZeit e.V.* organisiert und mit Hilfe von ehrenamtlich arbeitenden Senioren ausgerichtet.

Eine Anmeldung für das Frühstück ist nicht erforderlich.

5.3 UNTERRICHTSZEITEN

Ab 8.00 Uhr können die Kinder in ihre Klassen gehen. Dort werden sie von Lehrkräften während der Gleitzeit beaufsichtigt. Der Unterricht beginnt um

8.15 Uhr, dann muss Ihr Kind im Klassenraum sein.

Wir haben den Schultag in vier Unterrichtsblöcke eingeteilt, da wir insbesondere den 1. Unterrichtsblock (und wenn möglich auch den 2. Unterrichtsblock) als eine Einheit planen und unterrichten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich im Klassenraum ankommt. Ein gemeinsamer Unterrichtsbeginn ist für uns sehr wichtig!

Alle Klassen haben täglich mindestens zwei Unterrichtsblöcke, also Unterricht bis zur 2. Hofpause.

→ Die aktuellen Zeiten des Stundenplans mit den Anfangs- und Pausenzeiten finden Sie weiter hinten im *Anhang unter Aktuelles*.

Am letzten Schultag vor den Schulferien endet der Unterricht immer um 10.50 Uhr. Die Ferientermine finden Sie auch auf unserer Homepage und auf der Terminliste. Während des Schuljahres finden an der Liebfrauenschule Pädagogische Tage statt, an denen für alle Schülerinnen und Schüler schulfrei ist. Diese Termine erhalten Sie immer mit der Terminliste zu Beginn des Schulhalbjahres.

5.3.1 HOFPAUSEN

Ihr Kind hat täglich zwei Hofpausen. Bei starkem Regenwetter gibt es eine Regenpause. Hierfür ertönt ein lautes Signal, die Kinder bleiben in ihren Klassenräumen und dürfen dort spielen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind auch bei leichtem Regen auf den Schulhof geht und deshalb wetterfeste Kleidung tragen sollte.

5.3.2 UNTERRICHTSAUSFALL

Obwohl wir bestrebt sind, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen, können wir Personalausfälle manchmal nicht auffangen. Grundsätzlich werden immer der 1. und der 2. Unterrichtsblock unterrichtet, d.h. erst nach der 2. Hofpause könnte Unterricht ausfallen. Im 1. Schuljahr wird immer der gesamte Unterricht vertreten. Falls wir für Kinder Unterricht absagen müssen, werden die Betreuungseinrichtungen per Email informiert, dass die Kinder früher kommen werden. Für Kinder, die alleine nach Hause gehen oder von Eltern abgeholt werden, rufen wir die Eltern an. Wenn Eltern ihr Kind nicht abholen können, kann das Kind in einer anderen Klasse betreut werden. An der Liebfrauenschule gibt es kein Hitzefrei.

5.3.3 AUFSICHTSPFLICHT

Die Kinder werden von 7.45 Uhr bis zum Unterrichtsende von den Lehrkräften der Liebfrauenschule beaufsichtigt. In den Hofpausen übernimmt jeweils eine Lehrkraft oder eine Betreuungskraft die Aufsicht auf einem der Schulhöfe. Nach Unterrichtsschluss müssen die Kinder umgehend den Schulhof verlassen. Auch während der Mittagspause dürfen nur Kinder, die in der *ESB* oder der *Offenen Betreuung* angemeldet sind, in der Schule bleiben.

Bitte beachten Sie: Bei Klassen- und Schulfesten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

5.4 UNTERRICHTSFÄCHER UND STUNDENZAHL

1. SCHULJAHR: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Sport, Kunst, ggf. Religion und Herkunftssprachlicher Unterricht
2. SCHULJAHR: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Sport, Kunst, ggf. Religion und Herkunftssprachlicher Unterricht
3. SCHULJAHR: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Sport/Schwimmunterricht, Kunst, Englisch, Schulchor, ggf. Religion und Herkunftssprachlicher Unterricht
4. SCHULJAHR: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Sport, Kunst, Englisch, Schulchor, ggf. Religion und Herkunftssprachlicher Unterricht

5.4.1 DEUTSCHUNTERRICHT

Im 1., 3. und 4. Schuljahren werden in jeder Klasse wöchentlich 6 Stunden Deutschunterricht erteilt, im 2. Schuljahr sind es ab dem Schuljahr 2025/26 7 Deutschstunden.

Die Leistungen im Fach Deutsch sind versetzungsrelevant.



In der jeweiligen Jahrgangshandreichung stehen nähere Informationen über das Fach Deutsch und zusätzliche Übungsmöglichkeiten für zu Hause.

5.4.2 MATHEMATIKUNTERRICHT

Jede Klasse bekommt wöchentlich 5 Stunden Mathematikunterricht erteilt. Die Leistungen im Fach Mathematik sind versetzungsrelevant.

In der jeweiligen Jahrgangshandreichung stehen nähere Informationen über das Fach Mathematik und zusätzliche Übungsmöglichkeiten für zu Hause.

5.4.3 SACHUNTERRICHT

In den ersten beiden Schuljahren bekommt jede Klasse wöchentlich 2 Stunden Sachunterricht erteilt. Im 3. und im 4. Schuljahr hat jede Klasse wöchentlich 4 Stunden Sachunterricht. Die Leistungen im Fach Sachunterricht sind versetzungsrelevant.

In der jeweiligen Jahrgangshandreichung stehen nähere Informationen über das Fach Sachunterricht.

5.4.4 KUNSTUNTERRICHT

Ab dem 1. bis zum 4. Schuljahr erhält jede Klasse wöchentlich 2 Stunden Kunstunterricht.



5.4.5 ENGLISCHUNTERRICHT

Ab der 3. Klasse wird Englischunterricht erteilt. Dieser findet zweimal in der Woche statt, die Leistungen werden im Zeugnis vermerkt. Sie sind nicht versetzungsrelevant.

5.4.6 SPORTUNTERRICHT

Jede Klasse hat 2 Sportstunden in der Woche, die in der Turnhalle der Schule stattfinden. Darüber hinaus finden während der Woche regelmäßig kurze Bewegungszeiten in den Klassen statt. Für den Sportunterricht gilt als einheitliche Kleiderordnung: eine schwarze Hose und ein weißes T-Shirt.

Die Turnbeutel für den Sportunterricht verbleiben in der Klasse Ihres Kindes. Bitte denken Sie daran, die Sportsachen hin und wieder auf Vollständigkeit zu überprüfen und zu Hause zu waschen.



Im 3. Schuljahr wird der Sportunterricht als Schwimmunterricht unterrichtet. In den Bilingualen Klassen findet der Schwimmunterricht nur in einem Halbjahr statt.

5.4.8 FÖRDERMAßNAHMEN

An der Liebfrauenschule gibt es zusätzlich zum Unterricht Förderangebote in Deutsch (Sprachförderung, Lese-Rechtschreibförderung) und Mathematik. Diese finden in den Jahrgangstufen während des Unterrichts oder in Förderkursen statt.

Sie werden von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer schriftlich informiert, falls Ihr Kind an einer solchen Fördermaßnahme teilnehmen soll. Die Teilnahme an diesen Kursen ist verpflichtend.

Für die teilnehmenden Kinder wird von der zuständigen Fachlehrkraft ein Förderplan geschrieben. Im Förderplan werden Zielvereinbarungen und Fördermaßnahmen schriftlich festgehalten. Der Förderplan wird in einem Gespräch gemeinsam mit den Eltern besprochen und in Kraft gesetzt.

In den ersten Klassen gehen die Schülerinnen und Schüler 2mal pro Woche in klassenübergreifende Module, in denen Übungen zum Zuhören als auch Übungen zur Grob- und Feinmotorik angeboten werden. Diese Module sind Förder- als auch Fördermaßnahmen.

5.4.9 MEDIENBILDUNG

In der Liebfrauenschule gibt es drei PC-Räume, darüber hinaus sind in jedem Klassenraum zusätzliche PC-Arbeitsplätze vorhanden. Der Einsatz der Lernprogramme und die Nutzung des PCs sind Teil des Unterrichts. Im 3. und

4. Schuljahr erhalten die Kinder einen mehrstündigen PC-Kurs, in dem der Umgang mit einer Textverarbeitung, die reflektierte/kritische Nutzung des Internets und anderer digitaler Medien vermittelt wird.

5.4.10 HERKUNFTSSPRACHLICHER UNTERRICHT

An der Liebfrauenschule wird Herkunftssprachlicher Unterricht in Spanisch (durch das spanische Konsulat) und in Türkisch angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. An welchen Schulen der Unterricht in anderen Sprachen angeboten wird erfahren Sie im Sekretariat. An- und Abmeldungen sind immer nur zum Schuljahresanfang möglich.

5.4.11 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGs)

Im Nachmittagsbereich bieten wir freiwillige Arbeitsgemeinschaften an. Das AG-Programm wird zum Einwahltermin an die Kinder verteilt – zurzeit zweimal jährlich. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Durch die schriftliche Teilnahmebestätigung ist Ihr Kind verpflichtet, an der Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen.

Gerade für Schulanfänger ist der Schultag vormittag anstrengend.

Bitte erst im 2. Schuljahr für eine AG anmelden (Ausnahme sind AGs, die für die 1. Klasse konzipiert sind).

5.5 LERNZEITEN / HAUSAUFGABEN

In der Liebfrauenschule sind die Hausaufgaben durch Lernzeiten ersetzt worden. Die Lernzeiten sind zusätzliche Unterrichtsstunden, in denen in gemeinsamer Verantwortung einer Lehrkraft und einer Pädagogischen Fachkraft aus der ESB oder den umliegenden Horten die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff vertiefen und in Kleingruppen zusätzliche Förderung erhalten. In der Regel werden die Lernzeiten (je 45 Minuten) in den Klassenstufen wie folgt durchgeführt:

- | | |
|---------------------|--|
| 1. UND 2. SCHULJAHR | 2 Lernzeiten |
| 3. UND 4. SCHULJAHR | 3 Lernzeiten (zusätzlich eine Lernzeit ohne Betreuungskraft) |

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im 4. Schuljahr zur Vorbereitung für den Übergang in die Klasse 5 der Weiterführenden Schule Wochenhausaufgaben. Zu Beginn jeden Schuljahres werden Sie im Rahmen der Elternabende über die Inhalte der Lernzeiten informiert und erhalten eine Handreichung für die Aufgaben für zu Hause.

5.6 HANDREICHUNGEN – SO UNTERSTÜTZEN SIE IHR KIND

In der Liebfrauenschule wurden die Hausaufgaben durch Lernzeiten ersetzt. Wir finden es dennoch weiterhin wichtig, dass Sie zu Hause mit Ihrem Kind üben. Hiermit erhalten Sie eine Zusammenstellung von Aufgaben, die wir als sinnvolle Ergänzung zum Unterricht erachten. Es gibt Aufgaben für jeden Jahrgang, getrennt nach den Fächern Deutsch und Mathematik.

Wir haben uns entschieden, diese Aufgaben sehr ausführlich zu beschreiben, damit Sie wissen, wie in der Schule gearbeitet wird und genauso zu Hause üben können. Grundsätzlich gilt: Alle Aufgaben und Inhalte werden im Laufe des Schuljahres im Unterricht eingeführt. Erst nach dieser Einführung sollen diese Aufgaben auch zu Hause geübt werden, bitte auf keinen Fall vorher. Auf dem Elternabend und durch den Wochenplan erhalten Sie Informationen darüber, was gerade Unterrichtsinhalt ist.

Das regelmäßige Vorlesen und Lesen, auch in Ihrer Muttersprache, ist die grundlegende Voraussetzung für den Schulerfolg Ihres Kindes. Sie werden feststellen, dass in jedem Jahrgang das Lesen und Vorlesen aufgeführt wird. Alle Handreichungen finden Sie auch auf der Homepage der Schule:

www.liebfrauenschule.info

Wenn Sie Fragen haben, suchen Sie bitte das Gespräch mit der Lehrkraft.

Heften Sie die Handreichungen in diesem Ordner unter Dokumente ab, dann sind sie immer griffbereit!



5.7 WOCHENPLAN

In allen Klassen wird spätestens ab dem 2. Schuljahr mit einem Wochenplan gearbeitet. Im Wochenplan erhalten die Kinder

Arbeitsaufträge für eine Woche. Auch die Aufgaben der Lernzeiten können die Kinder im Wochenplan nachlesen. Die Wochenhausaufgaben im 4. Schuljahr werden ebenfalls im Wochenplan notiert. Der Wochenplan wird auch für kurze Mitteilungen an die Eltern genutzt, zum Beispiel werden hier Klassenarbeiten angekündigt und wichtige Informationen für die Eltern eingetragen.

Der Umgang mit dem Wochenplan wird vor der Einführung auf dem Elternabend den Eltern ausführlich erklärt.

6 ZEUGNISSE UND BEURTEILUNG DER LEISTUNGEN

Die Kinder der 1. und 2. Klassen erhalten nur am Schuljahresende ein Zeugnis - also am letzten Schultag vor den Sommerferien. Die Schüler/innen der 3. und 4. Klassen erhalten zwei Zeugnisse – am letzten Freitag im Januar und am Schuljahresende. Das Zeugnis der 1.Klasse umfasst eine schriftliche Beurteilung, ab dem 2.Schuljahr erhalten die Schüler/innen in den Unterrichtsfächern Noten. Ergänzend zum Zeugnis bekommen die Kinder eine kompetenzorientierte Beurteilung sowohl im Arbeits- und Sozialverhalten sowie für ihre Leistungen im Fach Deutsch. Die Zeugnisnoten setzen sich aus den mündlichen und schriftlichen Leistungen zusammen.

In der Grundschule haben mündliche Leistungen grundsätzlich eine höhere Gewichtung in der Zeugnisnote.

In die mündlichen Leistungen fließen auch schriftliche Arbeiten im Heft oder auf Arbeitsblättern etc. mit ein.

(→ eine detaillierte Aufstellung der Bewertungskriterien ist im *Anhang unter Dokumente* beigefügt)

Die einzelnen Fächer werden mit den Noten von 1 bis 6 beurteilt. Die Noten haben folgende Bedeutung:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

6.1 LERNSTANDSERHEBUNGEN

In Hessen nehmen alle 3. Klassen an den Zentrale Lernstandserhebungen (ZLSE) in den Fächern Deutsch/Lesen, Deutsch/Schreiben und Mathematik teil. Die Arbeiten werden nicht benotet. Die Ergebnisse dienen den Lehrkräften zur internen Evaluation und zur Weiterentwicklung des Unterrichts und geben zusätzliche Informationen über den Leistungsstand der einzelnen Kinder sowie der Lerngruppe.

7 ELTERN IN DER SCHULE

DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT MIT IHNEN, DEN ELTERN, IST UNS SEHR WICHTIG.

Sie werden merken: Für Sie gibt es in der Liebfrauenschule viele Möglichkeiten, sich am Schulleben aktiv zu beteiligen.

Der regelmäßige Kontakt mit Ihnen auf den Elternabenden, in den schulischen Gremien, in den Elterngesprächen hilft uns, das Schulleben positiv zu gestalten.

Wichtig ist uns jedoch auch, dass sich alle, d.h. Kinder, aber auch Eltern, in der Schule wohl fühlen. Bitte geben Sie den Lehrkräften wichtige Informationen über Ihr Kind, diese werden an unserer Schule absolut vertraulich behandelt. Ein offenes Ohr haben wir auch, wenn Sie Veränderungsvorschläge, neue Ideen, aber auch konstruktive Kritik äußern möchten.

WIR BRAUCHEN IHRE HILFE

Wir sind in vielen Fällen auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wenn wir Ihre Hilfe benötigen, schicken wir Ihnen entweder eine E-Mail oder einen Elternbrief, in dem genaue Termine etc. genannt werden. Sie können sich entweder im Internet auf der angegebenen Seite eintragen oder im Sekretariat Bescheid geben. Bitte beachten Sie, dass wir fest mit Ihrem Kommen rechnen. In den meisten Fällen erhalten Sie noch eine Erinnerungsmail kurz vor dem Termin. Unterstützung von Ihnen brauchen wir für:

- Bühnenauf- und Bühnenabbau
- Betreuung der Schülerbücherei
- Vorbereitung von Festen (Aufbau, Buffet...)
- Bundesjugendspiele
- Buffet anlässlich Einschulung und Kennenlerntag
- Vorlesetag



Es ist für uns sehr hilfreich, wenn Sie uns Ihre E-Mailadresse geben. Damit können wir Sie umgehend mit wichtigen Informationen versorgen. Sie können sicher sein, dass wir die E-Mailadresse nicht an andere weitergeben.

7.1 ELTERNBEIRAT UND SCHULELTERNBEIRAT

In jeder Klasse muss ein Klassenelternbeirat gewählt werden. Der Klassenelternbeirat leitet die Elternabende und lädt dazu schriftlich ein. Im Vorfeld klärt der Elternbeirat der Klasse mit den Lehrkräften die anstehenden Themen und nimmt sie in die Tagesordnung auf.

Der Klassenelternbeirat wird für 2 Jahre gewählt und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schule und umgekehrt. Es wird immer ein Elternbeirat und ein Vertreter/in gewählt.

In der Schulelternbeiratssitzung treffen sich alle Elternvertreter der einzelnen Klassen. In der Schulelternbeiratssitzung wird der Schulelternbeirat und dessen Vertreter/in gewählt (ebenfalls für 2 Jahre). Der gewählte Schulelternbeirat lädt ein und leitet die Schulelternbeiratssitzung, an der immer auch die Schulleiterin und ggf. andere Vertreter des Kollegiums teilnehmen. In der Schulelternbeiratssitzung werden die Eltern durch die Schulleitung über aktuelle Vorhaben der Schule, über personelle und organisatorische Veränderungen u.ä. informiert. Die Klassenelternbeiräte sind gehalten, die Eltern der eigenen Klasse auf dem Laufenden zu halten.

7.2 SCHULKONFERENZ

Die Schulelternbeiratssitzung wählt die 5 Elternvertreter/innen für die Schulkonferenz. Jeder erziehungsberechtigte Elternteil ist dafür wählbar. In der Schulkonferenz entscheiden 5 gewählte Elternvertreter und 5 gewählte Lehrkräfte unter Leitung der Schulleiterin über Grundsätze der Schulentwicklung. In der Regel findet eine Schulkonferenz zweimal im Jahr statt.

Es ist nicht nur für uns sehr wichtig, dass Sie an den Elternabenden teilnehmen, sondern vor allem für Ihr Kind!

7.3 ELTERNABENDE

In den Klassen finden in regelmäßigen Abständen Elternabende statt

(2-3 pro Schuljahr). Sie werden rechtzeitig vorher durch den Klassenelternbeirat Ihrer Klasse schriftlich dazu eingeladen. Auf den Elternabenden erhalten Sie wichtige Informationen zum Unterricht, dem Klassengeschehen, u.ä. Die Elternabende bieten Ihnen die Möglichkeit zum Austausch und zur Nachfrage. Die Teilnahme an diesen Elternabenden erachten wir für selbstverständlich ebenso wie eine Entschuldigung für den Fall, dass Sie verhindert sein sollten. Bei Elternabenden können Sie ab 17 Uhr auf dem Vorderhof der Liebfrauenschule parken. Nach dem Elternabend müssen Sie unverzüglich das Gelände wieder verlassen.

7.4 ELTERNSPRECHTAG/ ELTERNGESPRÄCHE

Einmal im Jahr veranstaltet die Liebfrauenschule einen Elternsprechtage. Dieser findet meistens im Februar statt. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, mit den einzelnen Lehrkräften weitere Gesprächstermine zu vereinbaren. In der Regel geben Sie Ihrem Kind eine Notiz (u.U. in der Postmappe) mit. Sie werden dann einen entsprechenden Terminvorschlag von der Lehrkraft erhalten. Bitte bedenken Sie, dass dies nicht von einem auf den anderen Tag möglich ist.

Auf den Elternabenden teilen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer noch andere Wege mit, wie sie erreichbar sind.

7.5 ELTERN-LEHRER-CHOR

An der Liebfrauenschule gibt es seit Jahren einen Eltern-Lehrer-Chor. Der Chor wird von einem professionellen Chorleiter, geleitet. Wir singen Lieder verschiedenster Musikrichtungen in drei Stimmlagen (Sopran, Alt, Tenor und Bass). Notenkenntnisse oder Gesangserfahrungen sind keine Voraussetzung, ebenso muss niemand alleine vorsingen. Alle musikbegeisterten Eltern und Lehrkräfte sind herzlich willkommen! Geprobt wird immer einmal im Monat (zurzeit dienstags) um 19:15 Uhr im Singsaal. Gerne können Sie erst einmal an einer Probe unverbindlich teilnehmen.

→ Die genauen Probentermine erfahren Sie über unsere Homepage oder ander [Info-Wand für Eltern im 1. OG](#) im Erdgeschoss.



Fragen Sie Eltern, die schon dabei sind: alle haben unglaublichen Spaß!

7.6 ELTERNREIHE

In Kooperation mit dem *Zentrum Familie (Haus der Volksarbeit)* und den Betreuungseinrichtungen bieten wir mehrmals im Jahr thematische Elternabende an. Diese finden meist von 17.00 bis ca.19.00 Uhr statt. Eine kostenlose Kinderbetreuung ist immer vorhanden. Die Themen und Termine finden Sie immer auf unserer Homepage www.liebfrauenschule.info.

7.7 SCHULE – RAUCHFREIE ZONE

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.

8 KINDER IN DER SCHULE

8.1 SCHÜLERRAT – DEMOKRATISCHE MITWIRKUNG DER KINDER

Die demokratische Beteiligung unserer Schüler/ innen ist uns ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund werden bereits ab der 1. Klasse Beteiligungsgremien eingeführt. In den Klassen berät der Klassenrat wichtige Themen, die besonders die jeweilige Klasse betreffen. Mindestens 6mal im Jahr tagt der Schülerrat, in dem unter der Leitung von zwei Lehrkräften jeweils zwei Vertreter/ innen der Klassen gemeinsam Probleme der Schüler besprechen, Ideen zur Schulentwicklung einbringen und über wichtige Themen informiert werden und ggf. darüber abstimmen.



PAUSENHelfER

In den Pausen unterstützen die Pausenhelfer der 3. und 4. Klassen die aufsichtführenden Lehrkräfte. Hierfür erhalten die Kinder gelbe Pausenhelferwesten. Sie haben die Aufgabe, Kindern in Not zu helfen und sie in Konfliktfällen zu unterstützen.

PATEN

Zur Begleitung und Betreuung, zum Spielen und für gemeinsame Aktionen und Projekte hat jede Schulanfängerklasse eine Patenklasse, sowie jedes Kind ein Patenkind aus dem 3. oder 4. Schuljahr.

8.2 KLASSENREGELN UND BETEILIGUNG DER KINDER

In jeder Klasse werden Klassenregeln gemeinsam erarbeitet und für alle Kinder sichtbar aufgehängt.

In einigen Klassen wird regelmäßig ein Klassenrat durchgeführt, in anderen wird außerdem eine Klassensprecherin / ein Klassensprecher gewählt. In allen Klassen gibt es für alle Kinder abwechselnde Verantwortungen wie z.B. Austeildienst oder Tafeldienst. Die Kinder der Liebfrauenschule lernen selbst Verantwortung zu übernehmen und mitzubestimmen.

8.3 Die SCHULORDNUNG / SCHULREGELN

Am 1. Elternabend erhalten Sie von ihrem Klassenlehrer/in die Schulordnung
Schulkompass Kinder in der Schule

Damit es allen gut geht: Bitte unterschreiben Sie und Ihr Kind die Schulordnung.

der Liebfrauenschule. Bitte lesen Sie sie gemeinsam mit Ihrem Kind aufmerksam durch.

VERHALTEN IM SCHULHAUS

Damit sich alle Kinder und alle Erwachsenen im Schulhaus wohlfühlen können und der Unterricht auch bei geöffneten Klassentüren in angenehmer Atmosphäre erfolgen kann, haben sich die Kinder und Lehrkräfte gemeinsam auf Verhaltensregeln im Schulhaus geeinigt.

→ Die Verhaltensregeln dafür finden Sie im *Anhang* → *Schulordnung*)

Eltern sind für Kinder stets Vorbilder, bitte gehen auch Sie ruhig durchs Schulhaus und telefonieren nicht.

ELEKTRONISCHE GERÄTE UND SPIELE IN DER SCHULE

Ihr Kind darf keine elektronischen Spiele wie Nintendo, Playstation, Smartwatch o.ä. mitbringen. Ebenfalls ist die Handynutzung während der Schulzeit nicht gestattet, auch nicht in den Pausen. Handys, die das Kind herumzeigt oder benutzt, werden im Sekretariat gelagert und müssen von Ihnen persönlich wieder abgeholt werden. Fotos oder/und Videos zu erstellen, ist den Kindern auf gar keinen Fall gestattet.

Ausnahmen gibt es nur, wenn Lehrkräfte oder Betreuungskräfte die Nutzung dieser Medien ausdrücklich gestatten.

→ Außerdem bitten wir Sie, dass auch Sie im Schulhaus nicht telefonieren.

8.4 UNFÄLLE UND SACHSCHÄDEN

Im Fall einer Verletzung, Erkrankung oder eines Unfalls Ihres Kindes informieren wir Sie umgehend, damit Sie Ihr Kind abholen und mit ihm ggf. zum Arzt gehen können. Bitte achten Sie daher unbedingt darauf, dass wir immer Ihre aktuelle Handynummer bzw. Telefonnummer von Familienmitgliedern/ Freunden haben, damit wir Sie auf jeden Fall erreichen können. Im Fall eines schlimmen Unfalles rufen wir einen Krankenwagen und bringen Ihr Kind ins Krankenhaus. Dabei wird es von einer dem Kind bekannten Lehrkraft begleitet.

Ihre aktuelle Handynummer ist für Notfälle unbedingt notwendig!

UNFÄLLE

Alle Kinder der Liebfrauenschule sind durch die Unfallkasse Hessen unfall- versichert. Dieser Versicherungsschutz umfasst auch den direkten Schulweg, auch wenn dieser mehrmals am Tag genommen wird. Ebenfalls sind davon Unfälle in der Pause o.ä. abgedeckt. Wenn eine Verletzung im Rahmen der Pause/ des Unterrichts erfolgt, füllen die Lehrkräfte eine Unfallmeldung aus. Wenn sich Ihr Kind auf dem Schulweg verletzt, melden Sie dieses bitte umgehend im Sekretariat, nur dann können die Kosten übernommen werden.

Folgende Informationen werden benötigt: Wer ist betroffen?

Was ist genau passiert? Wann ist es passiert? Wo ist es passiert? Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall den Kontakt zum Sekretariat auf.

SACHSCHÄDEN

Schäden, die Schüler/innen am Schulgebäude oder an schuleigenen Einrichtungsgegenständen verursachen sind nicht versichert. Für diese Schäden müssen Sie ggf. selbst aufkommen. Ebenfalls werden verloren gegangene Gegenstände wie Jacken, Turnsachen etc. nicht ersetzt.

FUNDSACHEN

Alle Kleidungsstücke, die die Kinder in der Schule vergessen haben, werden im Kellergeschoss vor der Cafeteria in Plastikboxen gelagert. Vor den Sommer- und vor den Weihnachtsferien wird nicht abgeholte Kleidung in die Altkleidersammlung gegeben.

9 BESONDERE EREIGNISSE IN UNSER SCHULE

9.1 AUSFLÜGE/ KLASSENFAHRTEN

Ausflüge und Klassenfahrten sind Teil des Unterrichts und damit besteht eine Teilnahmepflicht. Mehrtägige Klassenfahrten mit Übernachtung finden mindestens einmal während der Grundschulzeit statt. Über eine weitere Klassenfahrt entscheidet jede Lehrkraft in eigener Verantwortung. Die Klassenlehrer/innen versuchen stets, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Eltern, die Hartz IV, ALG II o.ä. beziehen, haben die Möglichkeit, über das *Bildungs- und Teilhabepaket* die Kosten erstattet zu bekommen, füllen Sie den Antrag vollständig aus und legen ihn zur Bestätigung im Sekretariat vor.

Falls Sie nicht anspruchsberechtigt sind, aber dennoch Probleme mit der Finanzierung haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer oder an das Sekretariat, wir werden eine Lösung finden, damit Ihr Kind teilnehmen kann.

9.2 FERIENKONZERT UND ADVENTSSINGEN

Immer am letzten Tag vor den Schulferien treffen sich alle Schülerinnen und Schüler der Liebfrauenschule gemeinsam mit den Lehrkräften in der Turnhalle zum Ferienbeginnkonzert. Verschiedene Klassen und Musikprojektgruppen präsentieren hier ihre Arbeitsergebnisse. Für den dazu notwendigen Bühnenaufbau bitten wir immer um Mithilfe der Eltern. Die Ferienkonzerte sind ausschließlich für die Schüler/innen der Liebfrauenschule. Nur die Eltern, die beim Bühnenaufbau helfen, dürfen zuschauen/-hören.

In der Adventszeit treffen sich montags alle Kinder in der Turnhalle um gemeinsam zu singen und zu musizieren.



9.3 PROJEKTWOCHE UND SCHULFEST

Die Liebfrauenschule veranstaltet im jährlichen Wechsel eine *Projektwoche* und ein *Schulfest*.

Die Projektwoche wird immer über eine Woche in altersgemischten Gruppen durchgeführt. Die Kinder wählen sich in ein Projekt ein und arbeiten gemeinsam zu dem gewünschten Thema. Als Abschluss findet in der Regel eine Präsentation der Projektergebnisse statt.

Das *Schulfest* findet im Sommer auf dem Schulhof statt. Es wird von den Eltern der einzelnen Klassen organisiert.

Ebenfalls richten alle zwei Jahre die Kindergärten und Betreuungseinrichtungen im Stadtteil für die Kinder das *Innenstadtfest* aus.

9.4 BUNDESJUGENDSPIELE

Alle Schüler/innen nehmen in jedem Jahr an den Bundesjugendspielen (Leichtathletik) teil. Dazu fahren alle gemeinsam auf einen Frankfurter Sportplatz. Für die Durchführung der Bundesjugendspiele sind wir auf die Mithilfe von Eltern beim Messen etc. angewiesen. Die Ergebnisse werden von den Lehrkräften ausgewertet und alle Kinder erhalten eine Urkunde.

9.5 VORLESETAG

Monatlich findet ein *Vorlesetag* zu Beginn des Schultages statt. Alle Lehrkräfte und uns unterstützende Anwälte einer Anwaltskanzlei lesen aus einem Kinderbuch vor. Die Kinder haben einige Tage vorher Zeit, sich in die entsprechende Liste des Buches ihrer Wahl einzutragen. Darüber hinaus freuen wir uns, wenn Eltern sich zum Vorlesen melden.

Die auf dem *Vorlesetag* gelesenen Bücher können sich die Kinder in der Schülerbücherei ausleihen.



9.6 PÄDAGOGISCHE TAGE

Die Termine unbedingt eintragen: an diesen Tagen hat ihr Kind schulfrei!

In jedem Schuljahr werden 1-2 *Pädagogische Tage* / Konzepttage durchgeführt. Diese Tage werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt, denn es ist für alle Kinder schulfrei (auch am Nachmittag).

9.7 FOTOGRAF

In jedem Schuljahr werden die Schüler/innen in den Klassen sowohl im Portrait als auch mit der Klasse fotografiert. Sie erhalten die Fotos unverbindlich zur Ansicht, Sie entscheiden, welches Foto Sie behalten möchten und geben den Umschlag mit den restlichen Fotos und dem Geld wieder der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zurück. Es besteht keine Kaufverpflichtung.

9.8 SCHULZAHNARZT

Ein Schulzahnärztliches Team besucht 2-mal im Jahr die Klassen der Liebfrauenschule. Alle Kinder üben mit den Zahnärzten das Zähneputzen. Die Kinder lernen anhand von Modellen und Schaubildern die Zähne und den Aufbau des Gebisses kennen. Sie lernen darüber hinaus wie sie ihre Zähne besser schützen und pflegen können. Kinder, deren Eltern vorher zugestimmt haben, erhalten einen Schutzlack auf ihre Zähne. Diese Zustimmung können Sie im Vorfeld des Besuchs erteilen.

10 ÜBERGANG IN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

Nach dem 4. Schuljahr muss Ihr Kind der Liebfrauenschule an einer *Weiterführenden Schule* angemeldet werden. In der Stadt Frankfurt werden alle hessischen Schulformen angeboten: Hauptschulen, Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kooperative- und Integrierte Gesamtschulen.

Die Anmeldung für eine *Weiterführende Schule* erfolgt ausschließlich über die Liebfrauenschule. Hierbei sind

- der gewünschte Bildungsgang (z.B. Realschulbildungsgang),
 - die gewünschte Schulform (z.B. Realschule) und
 - die gewünschte Schule (Name der gewünschten Schule),
- ergänzt um einen Zweitwunsch, anzugeben.

Nach dem Besuch der Grundschule können die Eltern die Wahl des Bildungsganges selbst entscheiden. Sie wählen zwischen folgenden Bildungsgängen: Hauptschul-Bildungsgang, Realschul-Bildungsgang und dem Gymnasialen Bildungsgang.

Die Aufnahme in eine bestimmte Schule oder einer bestimmten Schulform (z.B. Gymnasium) kann jedoch nicht beansprucht werden, da in Frankfurt am Main mehrere *Weiterführende Schulen* des gleichen Bildungsganges bestehen und gleiche Bildungsgänge an verschiedenen Schulformen angeboten werden (z.B. wird der gymnasiale Bildungsgang auch an integrativen Gesamtschulen angeboten).

Der Besuch eines Realschul- oder Gymnasialen Bildungsganges sollte die Eignung für diesen Bildungsgang voraussetzen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Liebfrauenschule begleiten und beraten Sie umfassend und intensiv bei diesem Entscheidungsprozess.

Die Grundschule gibt eine Empfehlung für einen geeigneten Bildungsgang Ihres Kindes ab. Diese Empfehlung wird in einer Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin festgestellt, und Ihnen per Brief mitgeteilt. Bei abweichender Empfehlung der Klassenkonferenz von der Entscheidung der Eltern wird eine zusätzliche Beratung angeboten. Die endgültige Wahl des Bildungsgangs wird aber von den Eltern getroffen.

Die Entscheidung, an welcher *Weiterführenden Schule* Ihr Kind aufgenommen werden kann, wird Ihnen nach Durchführung der Verteilerkonferenz des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main von der aufnehmenden Schule in der Regel im Mai/Juni des zweiten Schulhalbjahres der 4.Klasse mitgeteilt.

10.1 ANGEBOTE DER LIEBFRAUENSCHULE ZUM THEMA ÜBERGANG

Die Liebfrauenschule hat in Kooperation mit der ESB ein Konzept entwickelt, um den Übergang in die *Weiterführenden Schulen* (in Klasse 5) gemeinsam mit den Kindern und Eltern zu gestalten.

Die Kinder können sich in der 4. Klasse in verschiedenen Projekten, innerhalb des Unterrichts, oder in AGs im Nachmittagsbereich, intensiv mit dem Thema Übergang und *Weiterführende Schulen* auseinandersetzen. Sie lernen, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen.

Das Übergangs-Konzept besteht aus vier Teilbereichen:

- einer Unterrichtseinheit zum Thema Übergang
- den Viertklässler-Projekttagen
- dem „Lernen lernen“ / Fit für die Weiterführende Schule
- den AG-Angeboten für Viertklässler



BERATUNG UND ANGEBOTE FÜR ELTERN

Alle Eltern werden von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ausführlich über einen geeigneten Bildungsgang beraten. Neben diesen persönlichen Beratungsgesprächen bieten wir vielfältige weitere Beratungsangebote – z.B. jahrgangs- übergreifende Informationsveranstaltungen zu Bildungsgängen und Schulformen oder Gesprächsangebote mit den Klassenlehrern und der Schulleitung rund um den Übergang in die Weiterführenden Schulen. Diese Angebote werden jedes Jahr – je nach Bedarf – neugestaltet und auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt.

Alle Informationen des Staatlichen Schulamtes zum Thema werden den Eltern zeitnah übermittelt, damit sie immer auf dem aktuellen Stand sind. Im Schaukasten vor dem Lehrerzimmer finden Sie stets die aktuellen Informationen.

11 FORMULARE UND VORDRUCKE

11.1 ENTSCHULDIGUNGEN BEI FEHLZEITEN

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, sollten Sie uns morgens am besten über den Schulmanager (oder in einer E-Mail) mit der voraussichtlichen Krankheitsdauer informieren oder kurz im Sekretariat anrufen. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, muss der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind im Zweifelsfall lieber zu Hause lassen, denn das Kind wird sich in der Schule nicht wohlfühlen und ggf. andere Kinder anstecken. Bitte informieren Sie uns immer auch über die Art der Erkrankung, ebenfalls ist es sehr wichtig, dass wir erfahren, wenn Ihr Kind Kopfläuse hat.

(Entschuldigungsformular zum Kopieren ist im *Anhang unter Formulare* beigefügt)

11.2 MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN

Wenn Ihr Kind oder jemand aus der Familie diese Krankheiten* hat, müssen Sie uns sofort informieren.

(Das Formular zur Mitteilung solcher Krankheiten erhalten Sie im Sekretariat.)

*Diese Krankheiten sind bei der Schule meldepflichtig:

COVID-19	Masern	Tuberkulose	EHEC-Enteritis
Läuse	Diphtherie	Meningitis	Virushepatitis
Cholera	Thyphus	Windpocken	Keuchhusten
Krätze	Ruhr	Kinderlähmung	Scharlach
Pest	Mumps	Salmonellen	

Virales hämorrhagisches Fieber

Borkenflechte

11.3 KONTAKTDATEN - ÄNDERUNGEN UND NOTFALLZETTTEL

Damit Sie im Notfall benachrichtigt werden können, benötigt die Schule aktuelle Kontaktdaten über das Kind. Bei Umzug, Änderung der Telefonnummer, usw. sollten Sie das Formular ausfüllen und dem zuständigen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin geben. (Formular im *Anhang unter Formulare* beigefügt)

11.4 BEURLAUBUNG IHRES KINDES

In Hessen gilt die Ferienordnung, in der die Schulferien geregelt sind. Familien schulpflichtiger Kinder haben sich an die Ferienregelung zu halten. Darüber hinaus werden vom Schulamt jährlich drei weitere Ferientage festgelegt, an denen schulfrei ist – meist die Faschings- sowie Brückentage im Mai/ Juni (Sie finden diese in unserer Terminplanung). In dringenden Fällen können Sie beantragen, dass Ihr Kind für familiäre Feste o.ä. beurlaubt wird. Diese Anträge auf Beurlaubung stellen Sie an die Klassenlehrer/in. Beurlaubungen, die mehr als drei Tage umfassen oder vor bzw. im Anschluss an Schulferien liegen, müssen an die Schulleitung gestellt werden.

Die Schulleiterin nimmt eine genaue Prüfung der Beurlaubungsgründe vor und bittet Sie meistens zu einem persönlichen Gespräch. Gründe wie billigere Flugpreise, weniger Stau auf den Autobahnen o.ä. werden grundsätzlich nicht anerkannt. Versäumter Unterrichtsstoff muss (in Absprache mit der Klassenlehrerin) nachgearbeitet werden.

(Formular und Hinweise zur Beurlaubung im *Anhang unter Formulare* beigefügt)

11.5 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)

Alle Kinder sollen von Anfang an mitmachen können, ob in der Schule oder in der Freizeit. Das *Bildungs- und Teilhabepaket* gibt es, damit kein Kind ausgeschlossen wird, sei es beim Fußballspielen im Verein,

Mittagessen in der Schule oder beim Klassenausflug. Die Kinder haben einen Anspruch auf das *Bildungs- und Teilhabepaket*, wenn ihre Eltern folgende Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, können Sie beim örtlich zuständigen Jobcenter (für erwerbsfähige Personen) oder Sozialrathaus (für nicht erwerbsfähige Personen) prüfen lassen, ob Sie einen Anspruch auf das *BUT* haben.

WIE KÖNNEN SIE DIE LEISTUNGEN ERHALTEN?

Für das gesamte *Bildungs- und Teilhabepaket* gibt es nur einen einzigen Antrag. Sie erhalten ihn im Jobcenter oder Sozialrathaus. Der Antrag besteht aus nur einem Blatt. Dort können Sie ankreuzen, welche Leistungen Ihr Kind benötigt. Bitte vergessen Sie nicht, die im Formular geforderten Belege beizufügen.

Wichtig ist, dass Sie die Leistungen rechtzeitig beantragen, d. h. bevor Leistungen in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach Ablauf Ihres Bewilligungszeitraums erneut beantragt werden müssen.

Wohngeld- und Kinderzuschlagbezieher senden ihren Antrag zusammen mit einem aktuellen Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagbescheid an:

Zentrales Team, 51.A66 Mainzer Landstr. 315-321 60326 Frankfurt am Main.

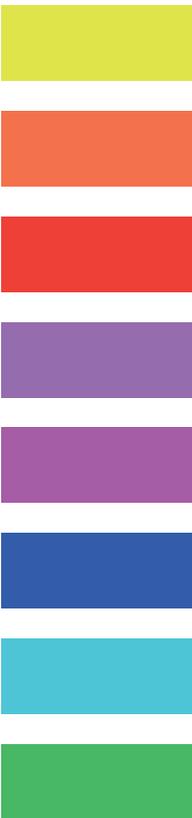
WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

Zuschüsse für:

- Ausflüge mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung
- Klassenfahrten oder mehrtägige Freizeiten mit der Kindertageseinrichtung
- Schulbedarf (jeweils zum 1.8. des Jahres)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schule
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (nur für Kinder und Jugendliche 0-17 Jahre, € 10 monatlich, z. B. für Vereinsangebote, Musikunterricht oder Ferienfreizeiten)

12 WÜNSCHE UND ANREGUNGEN

Haben Sie eine Frage, einen Wunsch oder eine Anregung? Entweder Sie nehmen direkt mit den Lehrkräften Kontakt auf oder schreiben eine Nachricht an das Sekretariat, z. B. per E-Mail: poststelle.liebfrauenschule@stadt-frankfurt.de



kontakt

Liebfrauenschule
Schäfergasse 23
60313 Frankfurt am Main

Tel: 069.212 35162 Fax: 069.212 31441
poststelle.liebfrauenschule@stadt-frankfurt.de
www.liebfrauenschule.info